

Telefon: 233 - 84768
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-N

Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

Neubau des staatl. Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Standort Salzsenderweg im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Entscheidung zur weiteren Planung und Ausführung

Vereinsgelände Tretlager e.V. am Fideliopark erhalten

Antrag Nr. 14-20/ A 03858 von Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Anja Burkhardt
vom 23.02.2018

Frühzeitige Veröffentlichung der drei Gutachten zur WHG-Planung im StadtKlimaPark am Salzsenderweg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01777 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017

Neubau Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium - Errichtung einer vorbildlichen Klimaschule

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01778 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 26.10.2017

Verlegung des zukünftigen Standortes des neu zu errichtenden Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums an den Standort der jetzigen Knappertsbuschschule

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01779 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12670

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 19.09.2018
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Darstellung der Beschlusslage und des Sachstandes für den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am neuen Standort Salzsenderweg

Mit Beschluss „Schulbauoffensive (SBO) 2013/30 - Verlegung des staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums vom Standort Elektrastraße 61 an den Salzsenderweg im 13. Stadtbezirk Bogenhausen“, Sitzungsvorlage Nr.14-20/V06386 vom 29.06.2016 hat der Stadtrat die Errichtung eines neuen 6-zügigen Gymnasiums am Standort Salzsenderweg als Neubau für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium beschlossen. Am 05./26.07.2017 hat der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum 2. Schulbauprogramm entschieden, den Neubau des Gymnasiums am Salzsenderweg zu realisieren.

Zu den im Beschluss vom 29.06.2016 an die Verwaltung erteilten Aufträgen wird hiermit berichtet.

Der bisherige Standort Elektrastraße 61 wird für ein weiteres neues staatliches Gymnasium vorgehalten. Die Generalinstandsetzung des Schulbaus wird zu gegebener Zeit in einem späteren Schulbauprogramm aufgenommen.

Das Baureferat hat die VgV- Verfahren (vormals VOF-Verfahren) zur Einschaltung des Planerteams durchgeführt. Zur Festlegung der Vergabekriterien bei der Auswahl der Objektplanung wurden die Stadtratsfraktionen und der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen einbezogen. Bei der Auswahl wurde besonderer Wert auf Erfahrung beim Bauen mit besonderen klimatischen und ökologischen Anforderungen, sowie einer sensiblen Einbindung in eine Parkanlage Wert gelegt. Mit dem Berliner Büro Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH wurde ein erfahrenes Büro ausgewählt, welches den geforderten Kriterien vollumfänglich entspricht (Herr Professor Hascher ist emeritierter Professor für klimagerechtes Bauen).

Für die Begleitung der Planungen wurden zusätzlich Gutachterbüros (Klimagutachter, Verkehrsgutachter und Schallgutachter) beauftragt, welche vor Beginn der Vorplanung Planungsvorgaben entwickelten. Durch das Büro Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH wurden verschiedene Vorentwurfsvarianten im engen Austausch mit den Gutachtern

entwickelt und geprüft.

Im Zuge der Planungen werden die Fahrradabstellplätze gemäß der Fahrradabstellplatzsatzung der Landeshauptstadt München nachgewiesen.

Zur verkehrlichen Erschließung wurde ein Verkehrsgutachter eingeschaltet, welcher Varianten zum Hol- und Bringverkehr erarbeitet und die Verkehrsauslastung der Hauptknotenpunkte untersucht hat.

Zu den Maßnahmen am Klimapark Bogenhausen kann man insgesamt Folgendes zusammenfassen:

Mit dem Standortbeschluss für den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Salzsenderweg wurde der Bau und die Umgestaltung der Freiflächen am Salzsenderweg zunächst zurückgestellt und die Ergebnisse der Variantenstudien des Schulneubaus abgewartet. Unter Aussparung der Fläche für den Neubau des Gymnasiums wurde die Planung überarbeitet. Für besonders wichtig wurde erachtet, die Ergebnisse der verschiedenen vorangegangenen Beteiligungsverfahren weiterhin zu verwirklichen und alle wichtigen Wegebeziehungen aufrecht zu erhalten. Im Ergebnis setzt die angepasste Planung trotz der Verringerung der Fläche das gleichbleibende Angebot um. Für den geplanten Schulneubau entfallen ein Teil der großen Wiesenfläche, sowie der vom Tretlager e.V. aktiv genutzte Teil der Dirtbike-Anlage.

Mit dem Bau des Parks soll im Frühjahr 2019 begonnen werden. Der Umgriff des zukünftigen Schulgrundstücks wird im Zuge der Schulbaumaßnahme umgesetzt.

In engem Austausch mit den Gutachtern und unter Einbezug deren Planungsvorgaben wurden Vorentwurfsvarianten erarbeitet, welche die besonderen ökologischen und klimatischen Bedingungen des Klimaparks berücksichtigen.

Das Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit mit dem Freistaat Bayern Verhandlungen hinsichtlich der Bildung von Vorläuferklassen eines neuen staatlichen Gymnasiums an der Elektrastraße 61 aufnehmen.

2. Beschreibung der Planungsvarianten

Durch das Büro Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH wurden verschiedene Vorentwurfsvarianten im engen Austausch mit den Gutachtern entwickelt und geprüft. Bezogen auf Klima, Schall- und Lärmschutz sind bereits im Vorfeld Varianten ausgeschieden. In der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden 3 Varianten vorgestellt (siehe Anlage 1), welche die

Planungsvorgaben am besten erfüllten.

Variante 1:

- Orthogonale Baukörper, vier- bis fünfgeschossig
- Linear aneinandergereihte Lernhäuser auf durchgehendem Sockelgeschoss
- Autarke Sporthalle ohne direkte Anbindung an den Schulbaukörper

Variante 2:

- Fünfeckige Baukörper, durchgängig viergeschossig
- Versetzt angeordnete Lernhäuser auf durchgehendem Sockelgeschoss
- Sporthalle mit Anbindung an den Schulbaukörper

Variante 3:

- Freie Form, Baukörper vier- bis fünfgeschossig
- Sternförmig angeordnete Lernhäuser auf durchgehendem Sockelgeschoss
- Sporthalle in Sockel mit Anbindung an den Schulbaukörper

Gegenüberstellung der Varianten:

Alle Varianten sind in ihrer Baukörperausbildung differenziert und haben eine angemessene Maßstäblichkeit. Variante 1 und 3 sind vier- bis fünfgeschossig, Variante 2 ist durchgängig viergeschossig. Die Dachflächen werden teilweise als Pausenhof und Sportflächen benutzt, um den Flächenverbrauch in den Freiflächen zu reduzieren. Die direkte Zugänglichkeit in den Park ist bei allen drei Varianten gegeben. Der visuelle Bezug zwischen Salzsenderweg und Park ist vorhanden, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Es ist vorgesehen, auf die Einzäunung des Schulgeländes weitestgehend zu verzichten (mit Ausnahme der Sportflächen).

Alle Varianten bieten eine Sitzstufenanlage als Zugang auf das Dach der Sporthalle an. Die Erschließung der Innenbereiche erfolgt über das Erdgeschoss, mit je nach Variante unterschiedlich langen Erschließungswegen. Die Anbindung der Sporthalle erfolgt bei den Varianten 2 und 3 im Erdgeschoss, bei Variante 1 durchs Freie. Bei Variante 1 und 2 ist Tageslicht auf den Erschließungsflächen nur in Teilbereichen vorhanden, bei Variante 3 erhalten alle Erschließungsflächen Tageslicht über Oberlichter oder Innenhöfe. Die Belichtung aller Aufenthaltsräume ist bei den drei Varianten ausreichend gegeben.

Klimatechnische Beurteilung (siehe Anlage 2)

Die klimatechnische Untersuchung durch das Büro GEONET Umweltconsulting GmbH ergab,

dass durch den Neubau bei den drei Varianten keine signifikante Zunahme der Lufttemperatur bzw. keine Überwärmung entsteht. In der Gesamtbilanz sind die vorhabenbedingten klimatischen Auswirkungen vorwiegend als gering zu bewerten. Es liegt auch weiterhin ein klimatisch wirksamer Kaltluftstrom vor. Die angrenzende Siedlungsfläche ist nicht als bioklimatisch belastet im Sinne der VDI-Richtlinie anzusehen.

Schalltechnische Beurteilung (siehe Anlage 3)

Das Büro Obermeyer Planen + Beraten GmbH hat seinen Schallberechnungen die rechtlich gültigen Normen für reine Wohngebiete und Schallemissionen durch die Schule zugrunde gelegt. Für alle drei Varianten kann die technische Gebäudeausrüstung entsprechend dem Stand der Technik so konzipiert werden, dass tags und nachts die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Die Immissionswerte durch den schulbezogenen Pkw-/Lkw-Verkehr auf der Fideliostraße liegen deutlich unter dem Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV. Die Nutzung der Dreifachsporthalle an Sonn- und Feiertagen zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr, sowie werktags bis 23:00 Uhr ist möglich – die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV können eingehalten werden.

Zusammenfassend ist eine uneingeschränkte Nutzung der Sporthallen unter Berücksichtigung der Vorgaben der 18. BImSchV sowohl schulisch als auch außerschulisch möglich.

Verkehrerschließung (siehe Anlage 4)

Zur Beurteilung der verkehrlichen Erschließung wurde das Büro Vössing Ingenieurgesellschaft mbH eingeschaltet. Die Verkehrerschließung des Gymnasiums kann unabhängig von der Gestaltung des Schulgebäudes betrachtet werden.

Der Modal Split (Verkehrsmittelwahl) für Schülerinnen und Schüler mit 30 % Fahrrad, 50 % ÖPNV, 10% zu Fuß und 10% Pkw liegt den Verkehrsberechnungen zugrunde. Geplant sind 543 Fahrradabstellplätze gemäß Fahrradabstellplatzsatzung der LHM. Die ÖPNV-Erschließung wird von der MVG dem künftigen Bedarf angepasst. Die Erschließung für den Individualverkehr (Lehrkräfte, Vereine, Schülerinnen und Schüler) erfolgt über die Fideliostraße.

Das Verkehrsgutachten wurde aufgrund der geäußerten Bedenken während der Öffentlichkeitsveranstaltung im Nachgang nochmals überarbeitet. Hierbei wurde der Betrachtungsumgriff (Kirchenneubau der russisch-orthodoxen Kirche, Knappertsbuschstraße, Kreuzungsbereich Freischütz-/Johanneskirchner Straße) erweitert und überprüft.

Fazit des Gutachtens:

Am Kreuzungsbereich Fidelio-/ Freischütz-/ Stegmühlstraße ist durch den Gymnasiumneubau nur mit marginalen Verkehrszuwächsen zu rechnen. Die Verkehrsqualität ist an diesem Knotenpunkt mit gut bewertet. Auch die erneute Betrachtung der Knappertsbuschstraße unter

Einbezug des geplanten Kirchnerneubaus ergab diesbezüglich keine Bedenken.

Bring- und Holverkehr (Drop-On/-Off)

In der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden 2 Varianten für den Bring- und Holverkehr (Drop-On/-Off) vorgestellt. Diese sind unabhängig von der Gebäudeausbildung der Schule.

Drop-On/-Off-Bereich als Wendehammer am Ende der Fideliostraße:

In der Fideliostrasse ist bereits ein Wendehammer ausgebildet, dieser müsste jedoch zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs ausgebaut werden.

Durch die Nähe des Wendehammers zum Schulgebäude besteht für die Schülerinnen und Schüler keine wesentliche Gehzeit vom bzw. zum Gymnasium, jedoch wird als negative Konsequenz mehr Verkehr in der Fideliostraße erwartet. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Rückstau vor dem Wendehammer bildet, ist sehr groß. Zudem ist ein Konflikt mit den ausfahrenden Fahrzeugen aus der Tiefgarage sowie dem Radverkehr nicht auszuschließen.

Drop-On/-Off-Bereich an der Freischützstraße:

Bestehende Parkbuchten an der Freischützstraße werden für den Bring- und Holverkehr benutzt. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die bestehenden Parkbuchten nicht maximal ausgenutzt sind.

Durch die Ausweisung der Fläche als Drop-On/-Off-Bereich werden ca. 11 Stellplätze entfallen. Es wird vorgeschlagen, dass während des Schulbetriebs die Fläche für den Bring- und Holverkehr reserviert bleibt.

Die Gehzeit zum Gymnasium beträgt bei normaler Schrittgeschwindigkeit 4 bis 5 Minuten. In dieser Variante wird kein zusätzlicher Mehrverkehr in der Fideliostraße infolge des Bring- und Holverkehrs erwartet.

Umgestaltung Fideliostraße:

Eine weitere Möglichkeit, das Verkehrsaufkommen in der Fideliostraße niedrig zu halten ist, die Fideliostraße unattraktiv für den Bring- und Holverkehr zu gestalten, indem man sie als verkehrsberuhigten Bereich ausweist. Bauliche Maßnahmen (z.B. durch Einrichtung von versetzten Parkflächen, Verengung des Straßenquerschnitts) würden als Hindernisse für den Bring- und Holverkehr wahrgenommen und könnten somit die verkehrsrechtlichen Maßnahmen verstärken.

Bring- und Holverkehr über Knappertsbuschstraße:

Die jetzige Verkehrssituation in der Knappertsbuschstraße lässt sich auf die Bring- und Holverkehre der Grundschule sowie der Mittelschule zurückführen, deren Einzugsbereich in der Nähe liegt und deren Bring-/Holverkehr eher über die Nebenstraßen abgewickelt wird.

Der Einzugsbereich des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums ist größer, daher ist davon auszugehen, dass der Bring- und Holverkehr eher über übergeordnete Straßen wie die Freischützstraße abgewickelt wird.

Der Weg über die Knappertsbuschstraße ist umständlich (der Weg beinhaltet mehrere Abbiegevorgänge). So kann davon ausgegangen werden, dass die verkehrliche Auswirkung in der Knappertsbuschstraße infolge des Gymnasiumneubaus allenfalls gering sein wird.

ÖPNV- Anbindung:

Nach Aussage der MVG ist die ÖPNV- Anbindung für den Schülerverkehr ausreichend. Es sind drei Buslinien sowie eine Straßenbahnlinie vorhanden. Zusätzliche Bushaltestellen können bei Bedarf eingerichtet werden.

Konkrete Taktverdichtungen einzelner Linien sind bei Bedarf möglich. Es stehen folgende grundsätzliche Möglichkeiten zur Verfügung, um ein möglichst attraktives ÖPNV- Angebot am neuen Standort Salzsenderweg anzubieten und auf die veränderten Nachfrageströme zu reagieren:

Für die Linie 154 steht der Einsatz für größere Fahrzeuge bereits im aktuellen MVG- Leistungsprogramm (zur Umsetzung ab 2019). Diese Änderung wird vorbehaltlich der dazu nötigen Anpassungen im öffentlichen Straßenraum, z.B. Halteverbote, umgesetzt. Derzeit kann die Linie 154 nur mit Normalbussen (12m) verkehren, künftig soll diese mit Gelenkbussen betrieben werden, um der hohen Nachfrage im Bereich Englischer Garten und Schellingstraße gerecht zu werden. Diese Maßnahme erhöht die Beförderungskapazität der Linie bereits um über 50% und kommt auch der zukünftigen ÖPNV- Erschließung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums entgegen. Da die zukünftigen Schülerinnen und Schüler am neuen Standort morgens mit der Buslinie 154 in Gegenlastrichtung unterwegs sind, sind ausreichend Kapazitäten in Richtung Bruno-Walter-Ring vorhanden.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das bereits jetzt dichte Netz an Tram- und Buslinien in Bogenhausen und den angrenzenden Stadtteilen. Alle relevanten Buslinien (50, 154, 184) verkehren zu den Hauptverkehrszeiten mindestens im 10-Minuten-Takt, die Trambahnlinien 16 und 17 für die Erschließung von Westen verkehren gemeinsam sogar im 5-Minuten-Takt. Somit ist der Standort aus allen Richtungen mit einem attraktiven Angebot versorgt. Das gut ausgebaute Fußwegenetz von der Cosimastraße, der Johanneskirchner Straße und der Freischützstraße trägt zu der Nutzung der westlich, nördlich und östlich gelegenen Haltestellen bei.

Die Ausarbeitung von weiteren konkreten Maßnahmen, z.B. die Definition von Verstärkerfahrten und der gezielte Einsatz von größeren Fahrzeugen ist erst ca. ein bis zwei Jahre vor Inbetriebnahme der Schule sinnvoll. Hier ist insbesondere eine enge Abstimmung mit dem RBS bzw. der Schulleitung hinsichtlich der Schulöffnungszeiten und soweit möglich

der Herkunft der Schülerinnen und Schüler nötig. Eine Abstimmung und Staffelung der Schulzeiten ermöglicht der MVG, ein wesentlich besseres Angebot zu planen, da sich die Nachfrage auf einen längeren Zeitraum verteilt und somit effizientere und für die Fahrgäste bzw. Schülerinnen und Schüler bessere Fahrpläne erreicht werden. Dies ist insbesondere für den Verkehr aus Nordosten und Südosten von Bedeutung, wo bereits heute starke Spitzen im Schülerverkehr bestehen. Ein abgestimmtes Konzept mit gestaffelten Anfangszeiten kann hier zum Gelingen eines guten ÖPNV- Angebots wesentlich beitragen.

3. Öffentlichkeitsveranstaltung (siehe Anlage 5)

Nach Auswahl der Planerteams und nach Vorliegen erster Vorentwurfsvarianten sollte ein Workshop mit Beteiligung der Schulfamilie, des örtlichen Bezirksausschusses und unter Einbindung der Stadtkämmerei durchgeführt werden, dessen Ergebnis in die endgültige Vorentwurfsplanung einfließt.

In Abstimmung mit dem BA13 – Bogenhausen wurde beschlossen, anstelle eines Workshops eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchzuführen.

Die Veranstaltung fand am 9.3.2018 in der Sporthalle des Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in der Elektrastraße im Stadtteil Bogenhausen statt.

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen wurde die Veranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Anwohnerinnen und Anwohner, Verbände, Bürgerinitiativen, Schulfamilie, Mitglieder des Bezirksausschusses 13 und des Bildungsausschusses durchgeführt.

Ziel war die ausführliche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über das pädagogische Konzept der Lernhäuser und das Raumprogramm, über ihre Umsetzung in drei Entwurfsvarianten für das Gymnasium, die klimatischen und schalltechnischen Auswirkungen, sowie die verkehrliche Erschließung. In der Veranstaltung wurden das Meinungsspektrum der breiten Öffentlichkeit sowie Anregungen eingeholt, um diese in den weiteren Planungsverlauf einfließen zu lassen. An der Veranstaltung nahmen ca. 200 Personen teil.

3.1. Meinungsspektrum der Öffentlichkeitsveranstaltung

Von den drei Entwurfsvarianten wird die Variante 3 von den Bürgerinnen und Bürgern, und insbesondere auch von den anwesenden Schülerinnen und Schüler, wegen der guten Lichtverhältnisse, kurzen Wege im Innern, Bauform, großzügiger Eingangssituation und ihrer guten Einbindung in den Park und in die Umgebung favorisiert. Im allgemeinen werden eine

schnelle Umsetzung der Baumaßnahme und die angestrebte Nichteinzäunung der Schule grundsätzlich begrüßt.

Zusammenfassend haben sich aus der Öffentlichkeitsveranstaltung schwerpunktmäßig die Themenbereiche Verkehr, Schallschutz und die Anbindung an den ÖPNV ergeben (weitere Themen sind in der Anlage vorzufinden):

- Verkehr:

Das Verkehrsgutachten soll aktualisiert und mit größerem Umgriff betrachtet werden. Der Drop-On/-Off-Bereich an der Freischützstraße wird dem Wendehammer vorgezogen, allerdings werden Stauungen befürchtet. Auch die Einfahrt in die Fideliostraße soll verhindert werden. Die Knappertsbuschstraße soll in das Verkehrsgutachten miteinbezogen werden. Vor dem Hintergrund des Zuwachses an Bevölkerung und Mobilität ist die Sorge vor dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen groß. Benachbarte Planungen und ihre Konsequenzen – von der großräumigen SEM Nordost bis zum russisch-orthodoxen Kirchenzentrum – sind hinsichtlich ihrer verkehrlichen und klimatischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

- Schallschutz:

Die Sorge vor dauerhaften Lärmeinwirkungen durch den Sport auf dem Schulgelände und mögliche Belastungen durch große Schülermengen, die durch den Park strömen und zur Störung der Anwohner beitragen könnten, sollen im Blick behalten werden. Eine gute Lage der Gehwege und damit der Schulwege durch den Park mit wenig Störung der Anwohner ist wichtig. Die Häufung von Beach-Volleyballplätzen im Quartier, womit die Plätze in der Schule, im SBZ und im Klimapark gemeint sind, wird hinterfragt. Die Klärung der Verlegung der Dirtbike-Anlage wird gefordert.

- ÖPNV- Anbindung:

Die Teilnehmenden schätzen angesichts des zu erwartenden Schüleraufkommens und der bereits vollen Straßenbahnen das ÖPNV- Angebot als nicht ausreichend ein, hier wäre nachzubessern. Sichere Verbindungen und Überquerungen im Radverkehr und Fußwege werden angeregt.

3.2 Fragen aus der Öffentlichkeitsveranstaltung (siehe Anlage 6)

Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger konnten bereits in der Veranstaltung zum größten Teil beantwortet werden. Offenen Themen wurden aufgegriffen und im Zuge der weiteren Planung überprüft. In der Anlage 6 sind diese thematisch zusammengefasst und dargestellt.

Viele Fragen decken sich mit den im Meinungsspektrum beschriebenen Schwerpunkten und wurden bereits während der Öffentlichkeitsveranstaltung beantwortet:

- Es wird beabsichtigt, auf eine Einzäunung des Schulgeländes weitgehend zu verzichten.
- Alle Lärmschutzverordnungen werden eingehalten.
- Schulwege werden von der Wohnbebauung abgerückt geplant.
- Die Anregung, die Gutachten mit größerem Umgriff zu betrachten und zu aktualisieren, wurde aufgenommen. Klima- und Verkehrsgutachten wurden diesbezüglich überarbeitet. Die Ergebnisse der Überarbeitung sind Bestandteil des Beschlusstextes und wurden in Punkt 2 behandelt.

3.3. Meinungsbild und Stellungnahme des Bezirksausschusses 13

Stellungnahme vom 14.03.2018:

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit dem o.g. Thema befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Vom BA 13 wird nach jetziger oberflächlicher Prüfung die Variante 3 präferiert. Das Gremium wird sich aber in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit der Thematik nochmals ausführlich beschäftigen und anschließend Stellung nehmen.

Das Gremium stellt bereits jetzt klar, dass das Verkehrsgutachten unvollständig ist (Zufahrt über Knappertsbuschstraße und Einbezug der Knappertsbuschschule und der russisch-orthodoxen Kirche, für die eine Baugenehmigung bereits existiert) und dringend ergänzt werden muss. Zudem fehlt auch ein schlüssiges und überzeugendes Konzept zum ÖPNV.“

Stellungnahme vom 10.04.2018:

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit dem o.g. Thema befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss bittet die beteiligten Referate um Übersendung der Verkehrsgutachten und der dazugehörigen Verkehrszählungen, um sich ein eigenes Bild machen zu können.“

Das überarbeitete Verkehrsgutachten wurde dem BA 13- Bogenhausen zugeleitet und in seiner Sitzung vom 26.07.2018 vorgestellt. Hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse Knappertsbuschstraße, ÖPNV- Anbindung und der Zusammensetzung des Modal Split wurden seitens des BA 13 weiterhin Bedenken geäußert. Außerdem wurde gefordert, die Anzahl der Fahrradstellplätze zu erhöhen. Das Baureferat hat zugesichert zu untersuchen, ob die Anzahl erhöht werden kann.

4. Entscheidung zur weiteren Planung und Ausführung

Nach Überprüfung der Vorentwurfsvarianten bezogen auf Klima-, Schall und Lärmschutz erfüllt die Variante 3 alle Planungsvorgaben am besten und erhielt die größte Zustimmung in der Öffentlichkeit.

Die offene Vorplatzsituation, die Verzahnung der Grünflächen des Klimaparks mit den Baukörpern des Schulgebäudes überzeugten ebenso wie die sternförmige Erschließung mit kurzen und direkten Wegen zu allen Punkten des Gebäudes. Durch die nahezu frei stehenden Lernhäuser ergeben sich eine gute Belichtung und offene Blickbeziehungen zwischen dem Salzsenderweg und dem Klimapark.

Das Referat für Bildung und Sport, sowie das Baureferat schließen sich dem Meinungsspektrum der Öffentlichkeitsveranstaltung an und schlagen in Übereinstimmung mit dem Meinungsbild des Bezirksausschusses 13–Bogenhausen sowie der Schulfamilie die Variante 3 zur Ausführung vor.

5. Vorgehensweise hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte

5.1. Umsetzung der Planung

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Ausführung der Variante 3 führt das Baureferat die Planung und Ausführung entsprechend dem Beschluss 2. Schulbauprogramm für den Neubau nach dem modifizierten Standardraumprogramm Gymnasien im Zuge der Einführung des G9 durch.

Entsprechend des vom Stadtrat im Rahmen des Aktionsprogrammbeschlusses im November 2014 und in den Beschlüssen vom 09./29.07.2015 und 18./25.02.2016 beschlossenen vereinfachten Verfahrens mit den definierten Umsetzungsvorschlägen ist die Verwaltung zu beauftragen, das Projekt im Rahmen des 2. Schulbauprogrammes zu realisieren und die notwendigen Verfahren nach den städtischen Hochbau-Richtlinien verwaltungsintern herbeizuführen und dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibungen des jeweiligen Schulbauprogramms über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

5.2. Bebauungsplanverfahren

Die zu erarbeitende Vorentwurfsvariante bildet die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur planungsrechtlichen Sicherung des Schulstandortes. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die städtebaulichen Auswirkungen des Planungskonzeptes untersucht und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen.

5.3. Tretlager e.V. - Dirtbike-Anlage

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den neuen Schulstandort wurde die Verlagerung der Dirtbike-Anlage innerhalb des verbleibenden Klimaparks geprüft. Die Analysen haben ergeben, dass aufgrund des Flächenbedarfs des Tretlager e.V. und der festgesetzten Nutzung als 'Öffentliche Grünfläche' außer dem bestehenden Areal keine geeigneten Flächen im Klimapark angeboten werden können. Dies sei auch gegenüber dem Bezirksausschuss thematisiert worden.

Im Weiteren konnte ebenfalls keine Flächenalternative im Stadtgebiet gefunden werden, insbesondere da der Tretlager e.V. einer Umsiedlung kritisch gegenübersteht, da hohe finanzielle Auswirkungen und Mitgliederschwund befürchtet werden.

Angesichts der Planungen des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums und der dazugehörigen Freiflächen sind die zur Verfügung stehenden Flächen bereits maximal ausgereizt. Die Schulplanung mit Sportanlagen benötigt ca. 20.000 m² aus dem Flurstück 816 Gemarkung Dagfing.

Im Rahmen eines Runden Tisches am 24.01.2018 gab es ein informatives Gespräch mit dem Tretlager e.V., der westlich des Planungsumgriffs des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium auf einer Fläche von ca. 6300 m² eine Dirtbike-Anlage betreibt.

Der Aktivbereich des Tretlager e.V. (Bereich mit Geländemodellierungen außerhalb des Baumbestands im Ostteil des eingezäunten Grundstücks) scheint nach ersten Überprüfungen und auf Grundlage der Bestandsvermessungen durch die Flächenbedarfe des Neubaus Variante 3 nahezu vollständig überlagert zu werden.

Zusätzlich ist zwischen dem Schulgrundstück und dem Vereinsgelände für den zukünftigen Grünanlagenweg in Nord-Süd-Richtung ein Korridor von 10-12 Meter Breite freizuhalten.

Dies hätte zur Folge, dass der Aktivbereich der Dirtbike-Anlage nach Westen - in die westliche Hälfte des umzäunten Grundstücks - in Richtung Biotopfläche verlagert werden müsste, welche einen dichten Baumbestand aufweist. Diese Fläche wird als Biotopentwicklungsfläche und gemäß des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) als lokal bedeutsame Fläche bewertet.

Absehbar ist, dass die jetzige Fläche des Tretlager e.V. aufgrund der Schulplanung keinesfalls wieder in dem selben Zustand und Größe zur Verfügung stehen wird.

Im weiteren Verfahren soll deshalb die Option geprüft werden, ob unter der Voraussetzung einer deutlichen Verkleinerung auf 3000 m² (mind. Flächenbedarf laut Tretlager e.V.) und einer Verschiebung der Dirtbike-Anlage nach Westen zur Biotopfläche hin der Tretlager e.V.

am jetzigen Standort erhalten werden kann.

Prinzipiell ist nach ersten Flächenermittlungen der Erhalt des Tretlager e.V. unter deutlicher Reduzierung der Fläche auf ca. 3000m² an diesem Standort möglich.

Da allerdings die Vorentwurfsplanung des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium noch nicht abgeschlossen ist, kann hierzu noch kein verbindliches Resultat für die tatsächliche Größe und Situierung der Fläche für den Tretlager e.V. gezogen werden.

Eine Priorisierung des Erhalts des Tretlager e.V. zum Nachteil des Schulneubaus kann nicht gewährleistet werden. Eine endgültige Abklärung kann erst bei Vorliegen der konkreten Schulplanung erfolgen.

Vorbehaltlich der Schulbauplanung kann man zum Erhalt des Tretlager e.V. an diesem Standort zum weiteren Vorgehen Folgendes sagen:

- der mögliche Erhalt des Tretlager e.V. ist vorbehaltlich einer bauordnungsrechtlichen Prüfung zu betrachten,
- eine naturschutzfachliche Untersuchung bezüglich Artenschutz und eine vegetationskundliche Begutachtung der Biotopfläche sind bei der Verlagerung der Dirtbike-Anlage in die Biotopfläche zu erwarten,
- sobald feststeht, ob der Tretlager e.V. im Anschluss an das Schulgelände beibehalten werden kann, ist es möglich, eine entsprechende Festsetzungsmöglichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Gymnasium zu untersuchen,
- die Fläche sollte für die Öffentlichkeit nutzbar sein und nicht auf die Mitglieder des Vereins beschränkt bleiben. Deshalb wird angestrebt, auf eine Einzäunung des Geländes zu verzichten.

6. Behandlung eines Stadtratsantrages und von Empfehlungen der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes zu diesem Themenkreis

6.1. Vereinsgelände Tretlager e.V. am Fideliopark erhalten

Antrag Nr. 14-20/ A 03858 von Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Anja Burkhardt
vom 23.02.2018

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20/ A 03858 vom 23.02.2018 bitten Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank und Frau StRin Anja Burkhardt, die Verwaltung zu beauftragen zu

prüfen, ob durch eine Verschiebung eines Teils des Vereinsgeländes in westlicher Richtung der Tretlager e.V. am jetzigen Standort erhalten werden kann (siehe Anlage 7.1).

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu in Abstimmung mit dem Baureferat-Hauptabteilung Gartenbau und dem Planungsreferat wie im vorstehenden Punkt 5.3. der Beschlussvorlage beschrieben, Stellung.

6.2. Frühzeitige Veröffentlichung der drei Gutachten zur WHG-Planung im StadtKlimaPark am Salzsenderweg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017

Mit der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01777 vom 26.10.2017 hat die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen die Stadtverwaltung aufgefordert, die drei Gutachten zur WHG-Planung im StadtKlimaPark am Salzsenderweg zu den Themen Umwelt, Verkehr und Schall im Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München zu veröffentlichen (siehe Anlage 7.2).

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zur Öffentlichkeitsveranstaltung am 09.03.2018 wurde die Öffentlichkeit, der Bezirksausschuss sowie alle von dem Bauvorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Vereine eingeladen.

Das Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung bestand darin, dass sowohl die Ergebnisse der Gutachten Klima, Schall und Verkehr, als auch die drei Entwurfsvarianten des Schulbaukörpers und der dazugehörigen Freianlagen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen eines Austausches und einer darauf folgenden Diskussion den Fachleuten Ihre Fragen zu den genannten Gutachten und den Entwurfsvarianten stellen.

Es wurde geprüft, ob die genannten Gutachten vor der Öffentlichkeitsveranstaltung, auch im Hinblick auf die darin enthaltenen Planungsvarianten, im RIS der Landeshauptstadt München veröffentlicht werden können.

Im Allgemeinen ist zu sagen, dass das Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung stellt, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst. Es werden dagegen grundsätzlich keine Papiere aus den internen Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung ohne Relevanz für einen konkreten Beschluss in das RIS eingestellt. Es gab bisher noch keinen Beschluss, dem aktuell

die benannten Gutachten notwendigerweise als Anlage beizufügen gewesen wären.

Bei den drei genannten Gutachten zur Neubauplanung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums handelt es sich um eine laufende Angelegenheit, die zunächst nur der Vorbereitung einer noch rein verwaltungsinternen Entscheidung gedient haben. Erst die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung sind für die Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrats über die Maßnahme und das weitere Vorgehen ausschlaggebend gewesen.

Aus genannten Gründen werden folglich erst dieser Beschlussvorlage die maßgebenden Gutachten beigelegt.

6.3. Neubau Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium - Errichtung einer vorbildlichen Klimaschule

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01778 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 26.10.2017

Mit der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01778 vom 26.10.2017 hat die Bürgerversammlung gefordert, dass wenn sich der Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums im geplanten Klimapark nicht vermeiden lässt, die Landeshauptstadt München – als Sachaufwandsträgerin – dafür sorgen soll, dass eine in allen Bereichen vorbildliche Klimaschule entsteht (siehe Anlage 7.3).

Nachfolgend werden zur Erläuterung folgende kursiv gedruckten Punkte aufgezählt.

„Der Neubau soll aus natürlichen, Ressourcen schonenden und nachhaltigen Baustoffen errichtet werden, zum Beispiel Ziegel, Holz, Verwendung von heimischen Steinen für Platten und ähnliches“:

Das Baureferat verfolgt das Ziel, sowohl wirtschaftlich als auch umweltverträglich zu planen und zu bauen. Wegen der Vielschichtigkeit rund um das Thema Bauökologie (Baustoffwahl und -verarbeitung) und auf Grund der langjährig gesammelten Erfahrungen aus der Baupraxis hat das Baureferat für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Regelungen in einer internen Arbeitshilfe zusammengefasst, um ein einheitliches Handeln sicher zu stellen. Grundlagen sind in erster Linie rechtliche Vorgaben, Normen, Richtlinien und stadteigene Standards (Stadtratsbeschlüsse) als auch der Gesundheitsschutz der Nutzerinnen und Nutzer, der Verarbeiterinnen und Verarbeiter, die Belange des Umweltschutzes und der

Nachhaltigkeit.

Folgende Beispiele können hier herausgegriffen werden:

So ist bei Polyvinylchlorid (PVC) / Chlorchemischen Produkten geregelt, dass auf deren Einsatz zu verzichten ist. Aluminium ist nur im funktional und technisch erforderlichen Umfang zugelassen, wenn es sich um untergeordnete Bauteile handelt bzw. wenn andere Materialien nicht zur Verfügung stehen bzw. wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Großflächig darf Aluminium nur eingesetzt werden, wenn das Produkt überwiegend (mehr als 50%) aus Sekundäraluminium besteht, oder der Einsatz zu erheblichen Einsparungen bei Investitions-, Betriebs- und/oder Bauunterhaltskosten führt.

Bei der Auswahl von Natursteinprodukten sind die Vorgaben zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß Vergabehandbuch für Bauleistungen und dem gültigen Formblatt zu beachten.

Zur Minimierung von bicyclischen Terpenen aus Nadelhölzern in Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu bevorzugen.

Es wird deshalb empfohlen, von Kiefernholz abzusehen. Auf den Einsatz von Tropenholz bei Bau und Ausstattung ist zu verzichten.

„Dieses Prinzip soll auch bei der Innenausstattung befolgt werden. Dabei soll auch auf die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere im Hinblick auf Inklusion, eingegangen werden.“

Die Landeshauptstadt München arbeitet bei der Innenausstattung und Möblierung der Einrichtungen ganz eng mit Rahmenvertragspartnern zusammen. Bei der Auswahl der Rahmenvertragspartner wird hinsichtlich der Materialien ein besonderes Augenmerk auf die Qualität und vor allem auch auf die Schadstofffreiheit der ausgewählten Produkte gelegt. Das Thema Inklusion im Bildungsbereich wurde seitens des Referates für Bildung und Sport in einer umfangreichen Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 07.10.2015 und in der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/V 02934) aufbereitet und dargelegt. Zudem hat der Stadtrat im Zuge der Beschlüsse zu den Standardraumprogrammen auf die jeweiligen Schultypen bezogene Inklusionsräume in unterschiedlicher Anzahl und Größe genehmigt, die zur Differenzierung des Unterrichts auf die Bedürfnisse der Inklusion eingehen. Das Standardraumprogramm wird der Planung des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium zu Grunde gelegt.

„Im Bereich der Energieversorgung soll ein Passivhaus oder zumindest ein Null-Energiehaus entstehen. Die Energieversorgung für den laufenden Betrieb soll möglichst autark erfolgen, zum Beispiel durch eigene Solaranlagen, sowohl thermisch als auch stromerzeugend. Andere

erneuerbare Energiequellen sollen auf dem Gelände als Beispiel für alternative Energieerzeugung gezeigt und für kleinere Objekte verwendet werden.“

Die LH München hat mit dem Stadtratsbeschluss zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) vom 20.11.2014 einen anspruchsvollen energetischen Standard für stadteigene Neubau- und Sanierungsmaßnahmen festgelegt, der über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgeht und wirtschaftlich darstellbar ist. Dieser energetische Standard wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung geprüft und von externen Gutachtern als ambitioniert bewertet.

Neben einer energieeffizienten Gebäudehülle wird bei der Neubaumaßnahme „Gymnasium am Salzsenderweg“ selbstverständlich der Einsatz erneuerbarer Energien, wie die im Antrag genannte Nutzung von Solarthermie, von Photovoltaik sowie von Umweltwärme, geprüft und bei Eignung und Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Im Rahmen der Planung wird somit ein ganzheitliches Energiekonzept bestehend aus der Optimierung von aktiven und passiven Maßnahmen entwickelt.

„Es soll eine Dach- und Fassadenbegrünung erfolgen, sowie eine Zisterne entstehen, in der Regenwasser gespeichert und als Brauchwasser verwendet werden kann“:

Das Ziel, an Schulgebäuden und Kindertagesstätten zusätzlichen Lebensraum für Flora und Fauna zu schaffen, wird bei städtischen Gebäuden bereits seit vielen Jahren durch Dachbegrünungen umgesetzt und ist je nach Dachneigung Bestandteil der Baugenehmigung. Zusätzliche Fassadenbegrünungen sind dagegen nach wie vor Sonderfälle.

Neben den ökologischen Vorteilen müssen die Voraussetzungen der Vegetation und der Bautechnik in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Bei der Planung des Neubaus des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums werden verschiedene Varianten untersucht:

- Selbstklimmende Pflanzen
- Gerüstkletterer mit Klettergerüst in stabiler und pflanzenartspezifischer Ausführung
- Anbringung von Spaliergehölzen.

Die Verwendung aufbereiteten Regenwassers als Brauch- bzw. Betriebswasser wird über die städtischen Baustandards geregelt. So verweist die grundlegende Richtlinie zur Planung und Ausführung von Sanitäreinrichtungen in öffentlichen Gebäuden des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) auf die Notwendigkeit geeigneter Randbedingungen (ausreichend hoher Wasserverbrauch), die besondere Beachtung der Hygienevorschriften und eine wirtschaftliche Bewertung der notwendigen

Mehraufwendungen dieser Technik.

Die Nutzung für die Hausinstallation (z.B. WC-Spülung) ist derzeit nicht wirtschaftlich.

Gemäß den aufbauenden Qualitätsvorgaben Haustechnik könnte das Regenwasser in der Schule eventuell zur Bewässerung von Sportanlagen, Gärten, Grünflächen oder Zierbrunnen genutzt werden. Dies wird im Zuge der Planung geprüft und ggf. der Platzbedarf für eine Zisterne berücksichtigt.

„Darüber hinaus soll sich die Stadt dafür einsetzen, dass auch im Unterricht und bei anderen Aktivitäten in der Schule das Thema „Klima“ einen breiten Raum bekommt, indem es (Anm. sie) entsprechende Projekte fördert und unterstützt (Beispiel: erweitertes 50:50 – Projekt)“

Da es sich beim Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium um ein staatliches Gymnasium handelt, kann die Landeshauptstadt München auf die Unterrichtsgestaltung keinen Einfluss nehmen. Zusätzliche Unterrichtsinhalte sind zudem Angelegenheit der Schulfamilie. Die Landeshauptstadt München würde es durchaus begrüßen, wenn das staatliche Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium die Lage im Klimapark zum Lerninhalt macht.

Die Schule kann in das städtische Programm Fifty-Fifty (IHKM-Klimaschutzmaßnahme 8.1.4) zu energieeffizienten und wassersparenden Nutzerverhalten in Münchner Schulen und Kitas aufgenommen werden.

Ziel des Programms ist es, die Schulgemeinde zu motivieren und sensibilisieren, verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen und durch ein umweltfreundliches Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen, um somit die CO₂-Emissionen und Verbrauchskosten zu reduzieren.

Im Rahmen des Programms Fifty-Fifty wird eine besonders intensive Begleitung, Beratung und Kooperation mit der Schulleitung und mit den Multiplikatoren innerhalb der Lehrerschaft durch das Energiemanagement des Baureferats ermöglicht.

„Bei den Außenanlagen soll auf natürliche Materialien geachtet werden, zum Beispiel Plattenbelag anstelle eines geteerten Schulhofs. Neben grünen „Chill-Ecken“, Rasenflächen zum Spielen und Bereichen, in denen Unterricht unter freiem Himmel stattfinden kann, soll auch die Möglichkeit für einen Schulgarten gegeben werden, dessen Produkte im Unterricht und /oder bei der Schulverpflegung einbezogen werden können (Snacks mit Tomaten und Kräutern im Sommer, Beerenmüsli in der Erntesaison).“

Bei der Ausarbeitung des Freiraumkonzepts wird ein besonderes Augenmerk bei der Beurteilung der Planung auf die ökologischen Belange gelegt. Hierzu werden folgende Kriterien beachtet:

- nachhaltiges Regenwassermanagement bei möglichst geringer Oberflächenversiegelung
- der Einbau von natürlichen Materialien wo möglich
- die Schaffung von vielfältigen Aufenthaltsräumen im Grünen
- Anlage eines gut nutzbaren Schulgartens
- Anlehnung des Vegetationskonzeptes an die Vegetation der umliegenden Biotopentwicklungs- bzw. Parkfläche
- Herstellung einer Dachbegrünung für den Regenwasserrückhalt wo möglich.

Eine aktive Beteiligung der Schulfamilie an der Planung ist vorgesehen.

Es werden weitere unterschiedliche Anforderungen bei der Planung der Freianlagen zu berücksichtigen sein (gesetzliche Grundlagen, Funktionalität, Nutzungsanforderungen).

Die Aufgabe der Planenden ist es, ein harmonisches Gesamtkonzept unter Abwägung aller Interessen und mit dem besonderen Augenmerk der Lage der Schule im Klimapark zu entwickeln.

6.4. Verlegung des zukünftigen Standortes des neu zu errichtenden Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums an den Standort der jetzigen Knappertsbuschschule

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01779 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017

Mit der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01779 vom 26.10.2017 hat die Bürgerversammlung beantragt, dass der zukünftige Standort des neu zu errichtenden Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums an den Standort der jetzigen Knappertsbuschschule verlegt wird (siehe Anlage 7.4).

Die Verlegung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums auf den Standort Knappertsbuschschule wird nicht weiter verfolgt, da das Gymnasium nur dann unterzubringen wäre, wenn hierbei die Grund- und Mittelschule neu errichtet würden. Dies würde bedeuten, dass während des Zeitraums der Abbrucharbeiten und der Neubebauung eine Interimsanlage bereit gestellt werden müsste, die hohe zusätzliche Kosten mit sich bringen würde. Weiterhin ist anzumerken, dass hierbei eine funktionierende Bausubstanz vernichtet werden würde, die noch keiner Generalinstandsetzung oder Sanierungsmaßnahme bedarf.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Für diesen Beschluss erfolgte eine Anhörung des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Krieger und der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Mayer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der weiteren Planung und Ausführung der Variante 3 zu. Entsprechend dem vom Stadtrat im Rahmen des Aktionsprogrammbeschlusses im November 2014 und in den Beschlüssen vom 09./29.07.2015 und 18./25.02.2016 festgelegten vereinfachten Verfahren mit den definierten Umsetzungsvorschlägen wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt im Rahmen des 2. Schulbauprogrammes zu realisieren und die notwendigen Verfahren nach den städtischen Hochbau-Richtlinien verwaltungsintern herbeizuführen und dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibungen des jeweiligen Schulbauprogramms über die erzielten Ergebnisse zu berichten.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat zu prüfen, ob durch eine Verkleinerung und Verschiebung des Vereinsgeländes in westlicher Richtung der Tretlager e.V. am jetzigen Standort erhalten werden kann.
3. Der Bildungsausschuss stimmt der Variante für den Bring-und Holverkehr (Drop-On/-Off) in der Freischützstraße zu.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, auf dieser Grundlage das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
5. Der Antrag Nr. 14-20/ A 03858 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Anja Burkhardt vom 23.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01777 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 26.10.2017 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01778 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 26.10.2017 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01779 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 26.10.2017 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I., II. und III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - die Stadtkämmerei – HA II
 - das Baureferat – H 3
 - das Baureferat – H 6
 - das Baureferat – H 7
 - das Baureferat – H 9
 - das Baureferat – HA Gartenbau
 - das Planungsreferat – HA I/4
 - das Planungsreferat – HA II/3
 - das Kommunalreferat – IS
 - das RBS-ZIM-N1/ Ost
 - das RBS-ZIM-ImmoV1-Ost
 - das RBS-KBS
 - das RBS-A2
 - das RBS-IT
 - das RBS-A1
 - das RBS- Sportamt
 - das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik- RIT
 - it@M
 - das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastraße 61
 - den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

z.K.

Am